

Verwaltungsbericht der Direktion der Justiz und Polizei

Autor(en): **Teuscher**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Staatsverwaltungsbericht vom Jahr ... / Kanton Bern**

Band (Jahr): - **(1874)**

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416187>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Direktion der Justiz und Polizei

für

das Jahr 1874.

Direktor: Herr Regierungsrath Teufcher.

I. Gesetzgebung.

A. Kantonale Erlasse,

welche in die Gesetzsammlung aufgenommen wurden:

- 1) Dekret betreffend Anerkennung des Sekundarschulvereins von Langnau als juristische Person, vom 12. Januar 1874.
- 2) Kreis Schreiben betreffend die amtliche Mittheilung der Todesfälle von Angehörigen des deutschen Reichs, vom 21. März 1874.
- 3) Dekret betreffend die Anerkennung der Schopfhalden-Brunnengesellschaft in Bern als juristische Person, vom 7. April 1874.

- 4) Bekanntmachung betreffend das Verbot des Gebrauchs des Dreidezilitermaßes, vom 22. Juli 1874.
- 5) Dekrete betreffend Anerkennung der Mädchen-Taubstummenanstalt in Bern und der Sekundarschulvereine von Herzogenbuchsee und Interlaken als juristische Personen, vom 27. Juli 1874.
- 6) Erklärung des Großen Rathes vom 30. November 1874 betreffend Ersetzung der Todesstrafe durch lebenslängliche Zuchthausstrafe und Aufhebung der Kantonsverweisung in Folge der Art. 65 und 41 der neuen Bundesverfassung.
- 7) Erklärung des Großen Rathes betreffend Berichtigung des Art. 164 des Strafgesetzbuches, vom 30. November 1874.
- 8) Dekrete betreffend Anerkennung der Krankenanstalten von Herzogenbuchsee und Narwangen (Langenthal) als juristische Personen, vom 30. November 1874.
- 9) Kreis Schreiben des Regierungsrathes betreffend die Beleuchtung der Wegübergänge über die Eisenbahnen, vom 15. Dezember 1874.
- 10) Verordnung betreffend den Hausirhandel, vom 30. Dezember 1874.

Außerdem wurden noch folgende Kreis Schreiben, die nicht in der Gesetzesammlung erscheinen, vom Regierungsrath ab-erlassen:

- 1) An die Regierungsstatthalter und Bezirksprokuraten — Einräumung des Stimmrechts an Aufenthaltler (Schweizerbürger anderer Kantone) in kantonalen Angelegenheiten — vom 25. März 1874.
- 2) An sämtliche Regierungsstatthalter Abschaffung des Heirathseinzugeldes in Ausführung der neuen Bundesverfassung, Art. 54 — vom 1. Mai 1874.
- 3) An sämtliche reformirte Pfarrämter — Aufhebung des Verbots der Trauungen in der heil. Zeit (§ 11 der Predigerordnung) — vom 5. August 1874.
- 4) An das Obergericht, die Regierungsstatthalter, Gerichtspräsidenten, Untersuchungsrichter und Staatsanwälte — Auslieferungsverträge mit dem Deutschen Reiche und Italien betreffend — vom 8. August 1874.

- 5) An sämtliche Regierungsstatthalter — betreffend die polizeiliche Wegweisung von Kantonsbürgern wegen Verarmung — vom 22. August 1874.
- 6) An das Obergericht und die Gerichtspräsidenten — Mittheilung der hierseitigen Strafurtheile gegen Angehörige des Deutschen Reiches zu Handen der heimathlichen Regierung in Vollziehung des Art. 15 des Auslieferungsvertrages mit dem Deutschen Reiche — vom 19. September 1874.
- 7) Im Anschluß an das Kreis Schreiben des Regierungsrathes vom 5. August 1874 wurde von der Direktion aus am 19. August 1874 ein Kreis Schreiben erlassen, wonach die Eheverkündungen auch an den heiligen Sonntagen gestattet sind.

Revision der Civilgesetzgebung.

(Weisung des Großen Rathes vom 28. November 1866.)

In Gemäßheit der Verfügung des Großen Rathes vom 7. Hornung 1872 blieb dieser Gegenstand mit Rücksicht auf die bezügliche Thätigkeit des Bundes auf Grundlage der neuen Bundesverfassung auch in dem Berichtsjahre ruhen.

B. Erlasse der Bundesbehörden.

- 1) Auslieferungsvertrag zwischen der Schweiz und Rußland, vom 25. März 1874.
- 2) Auslieferungsvertrag zwischen Belgien und der Schweiz, vom 1. Juli 1874.
- 3) Auslieferungsvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und der Schweiz, vom 6. Juli 1874.
- 4) Bundesgesetz über die Organisation der Bundesrechtspflege, vom 9. Weinmonat 1874.
- 5) Auslieferungsvertrag zwischen der Schweiz und Portugal, vom 4. November 1874.
- 6) Kreis Schreiben des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements betreffend das Verfahren bei Gesuchen um provisorische Verhaftung Flüchtiger, vom 12. Dezember 1874.

II. Verwaltung.

A. Justiz.

1. Wahlbeschwerden und Wahlangelegenheiten, Stimmberechtigung.

Im Berichtsjahre sind keine Wahlbeschwerden eingelangt.

Infolge einer eingelangten Beschwerde einer Anzahl Aufenthalter (Schweizerbürger anderer Kantone) im Gemeindebezirk Bern wurde nach Einholung des Berichtes des Gemeinderathes von Bern durch Kreisreiben des Regierungsrathes an die Regierungsstatthalter und Bezirksprokuratoren vom 25. März 1874 denselben unter gewissen Bedingungen in kantonalen Angelegenheiten das Stimmrecht eingeräumt, vide Rubrik „Kantonale Erlasse“.

Auf ein Kreisreiben des Bundesraths vom 3. Juli 1874 wurde die verlangte Auskunft über das hierseitige Verfahren über die Stimmabgabe erteilt.

2. Aufsicht und Disziplin über öffentliche Beamte, Beschwerden gegen solche in Justizsachen und daherige Verfügungen.

Infolge Geltstags und bei einem Fall infolge Ueberweisung an die Assisen mußten vier Notarien in der Ausübung des Notariats eingestellt werden; dagegen wurde in Betreff eines Notars aus dem Jura, nachdem er viele Jahre eingestellt gewesen, auf Einreichung eines neuen Bürgerschaftsscheins die Einstellung aufgehoben und sein Amtsnotarpatent ihm wieder herausgegeben.

Wegen Anklage auf Pflichtverletzung — verweigerte Handbietung bei einer Haussuchung behufs Entdeckung eines ausgewiesenen katholischen Geistlichen — wurde bei der Anklagekammer der Antrag auf Abberufung des Maire und seines Adjunkten der Gemeinde Montfaucon gestellt.

3. In Fertigungs- und Grundbuchführungsangelegenheiten wurden drei Beschwerden gegen Einwohnergemeinderäthe und Amtschreiber wegen Fertigungs- und Nachschlagungsverweigerung behandelt und erledigt.

4. Administrativstreitigkeiten wegen öffentlichen Leistungen.

In Anwendung des Gesetzes vom 20. März 1854 wurden vier Fälle Steuerstreitigkeiten oder Steuerverschlagnisse und zwei Fälle von Straßenunterhaltungsstreitigkeiten erledigt.

5. Im Vormundschaftswesen kamen zur Erledigung:

33 Beschwerden gegen Regierungsstatthalterämter und Vormundschaftsbehörden betreffend Bogtrechnungspassationen, Bogteiübertragungen, Bevogtungen und andere Verfügungen;

17 Fälle von amtlichen Anzeigen gegen Bögte wegen säumiger Rechnungslegung oder Nichtablieferung der herausgeschuldigen Rechnungsrestanz (Satz. 294 u. ff. C.);

44 Gesuche für Herausgabe des Vermögens von landesabwesenden Kantonsbürgern, die meisten nach Amerika ausgewandert (Satz. 315 C.);

123 Gesuche um Ertheilung der Jahrgebung an Minderjährige beiderlei Geschlechts (Satz. 165, Art. 4 C. und Gesetz vom 21. Juni 1864);

15 Gesuche um Verschollenheitserklärung und Erbfolgeeröffnung betreffend hiesige Kantonsbürger mit seltenen Ausnahmen alle infolge der dreißigjährigen nachrichtlosen Landesabwesenheit (Satz. 316—319 C.);

In Anwendung vormundschaftlicher Disziplinargewalt (Satz. 155 und 254 C.) wurde einem Gesuche für Einsperrung in die Zwangsarbeitsanstalt Thorberg vorläufig auf die Dauer eines Jahres gegen ein Kostgeld, das nach den Vermögensverhältnissen und der Arbeitstüchtigkeit varirt von Fr. 100 bis Fr. 300, willfahrt und ferner ein Fall Verlängerung der Einsperrung auf ein ferneres Jahr bewilligt.

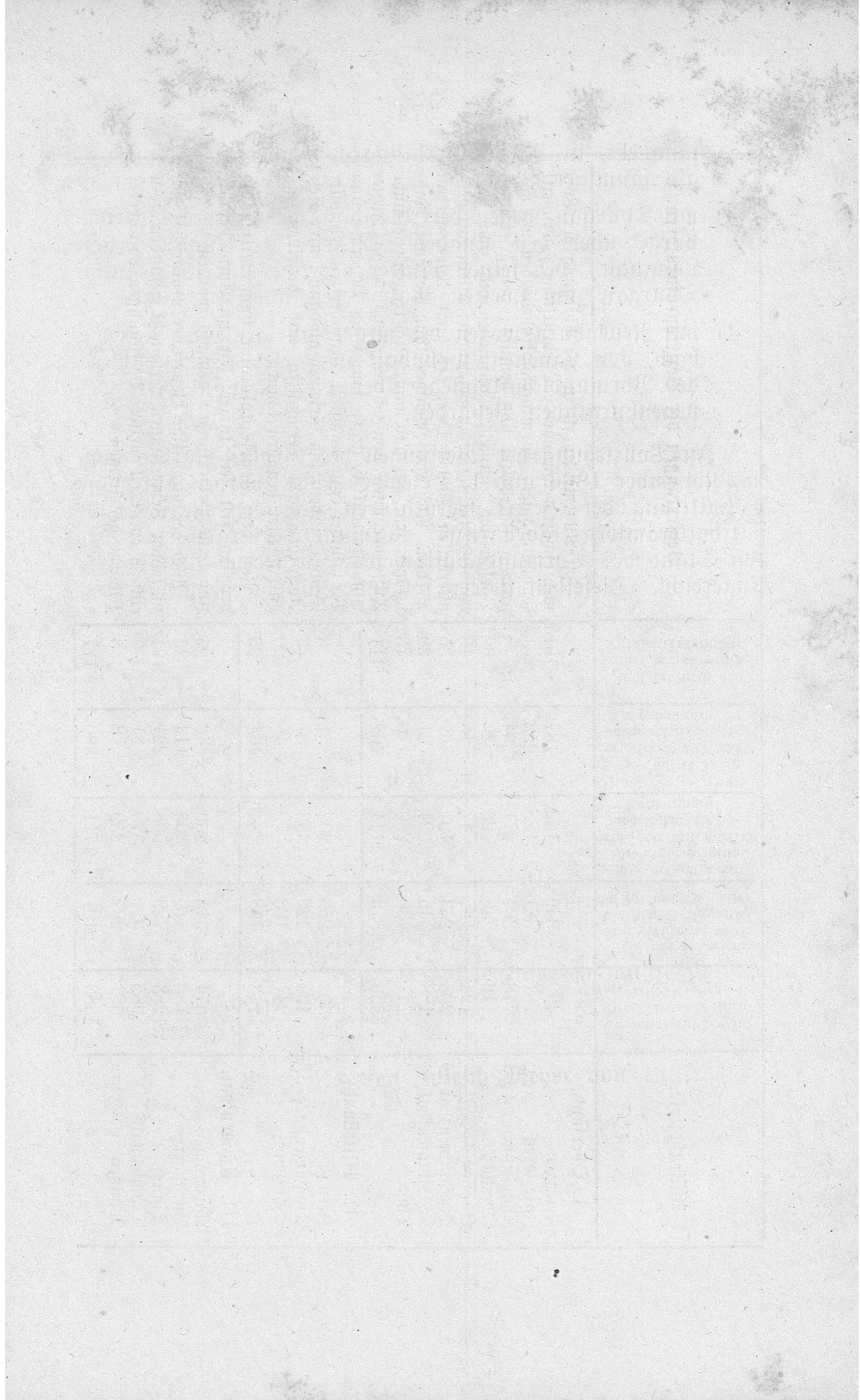
In Vormundschaftsangelegenheiten mußte in vier Fällen mit andern Kantonsregierungen korrespondirt werden, und zwar:

- 1) mit Luzern wegen den Kindern ihres im hiesigen Kanton eingebürgerten Joseph Meyer von Buttisholz, Kantons Luzern;
- 2) mit Solothurn für Anwendung der gesetzlichen Zwangsmaßregeln gegen Jaf Eggimann, früher im Ziebach,

nunmehr in Nieder- Gerlafingen, Kantons Solothurn,
als säumiger Vogt;

- 3) mit Thurgau wegen der Ausübung der Vormundschafts-
pflege über den Knaben Friedrich Meschlimann, von
Langnau, bei seiner Mutter, welche sich im Kanton
Thurgau zum zweiten Male verhehlicht hatte, und
- 4) mit Neuenburg wegen der minderjährigen Lina Reichen-
bach, von Laenen, wohnhaft in Yverle, für Ausübung
der Vormundschaftspflege über dieselbe von Seite der
neuenburgischen Behörden.

In Vollziehung der Weisungen des Großen Rathes vom
28. November 1866 und 1. Dezember 1868 wurden durch die
Vermittlung der Bezirksprokuratoren von den Regierungs-
statthalterämtern tabellarische Vormundschaftsrapporte über
den Stand des Vormundschaftswesens in jedem Amtsbezirke
eingereicht. Dieselben liefern folgende Zahlenergebnisse:



Bemerkungen der Bezirksprokuratoren.

Im Allgemeinen ist in der Ablegung der Vormundschaftsrechnungen ein ordentlicher Fortschritt wahrzunehmen. Vormundschaftsbehörden wie Regierungsstatthalter sind bemüht, den gesetzlichen Vorschriften nunmehr nachzuleben und noch vorhandene Rückstände zu beseitigen; allein mit dem allerbesten Willen kann oft nicht Alles gethan werden. Nichtsdestoweniger thun stetsfort Maßnahmen sehr gut und namentlich tragen energische Aufforderungen von oberer Behörde an Regierungsstatthalter, gegen saumfelige Behörden und Vormünder ohne Nachsicht einzuschreiten, sehr gute Früchte, indem sich dieselben alsdann hinter diese Aufforderungen verschützen und dieselben als Sitzableiter benutzen können.

Von dem Bezirksprokurator vom Mittelland, der sich erst seit kurzer Zeit im Amte befand, sind keine Bemerkungen gemacht worden.

Auch der hierseitige Bezirksprokurator hat sich zu keinen Bemerkungen veranlaßt gefunden, will einfach eventuell weitere Verfügungen von oberer Behörde gewärtigen.

Offizienbezirke.	Gesamtzahl der auf den Bögten.	Zahl der Bögten, über welche im Laufe des Jahres Rechnung gelegt werden sollte.	Zahl der im Laufe des Jahres fällig gewordenen und wirklich abgelegten Bögtsrechnungen.	Zahl der im Laufe des Jahres fällig gewordenen und nicht abgelegten Bögtsrechnungen.	Zahl der noch von früher her ausstehenden Bögtsrechnungen.
I. Oberland.					
Brutigen	499	349	162	187	191
Suterlatsen	781	381	128	253	—
Konolfingen	778	305	271	34	—
Oberhasle	176	48	28	20	60
Saanen	194	62	47	15	13
D.-Simmmenthal	203	253	191	62	35
N.-Simmmenthal	188	45	24	21	39
Thun	717	430	260	170	73
	3536	1873	1111	762	411
II. Mittelland.					
Bern	502	253	202	51	3
Schwyz	494	420	353	67	—
Schaffhausen	247	125	79	46	20
	1243	798	634	164	23
III. Emmenthal.					
Marwangen	674	315	269	46	25
Burgdorf	780	419	305	114	23
Signau	1283	789	568	221	124
Trachselwald	965	311	310	1	—
Wangen	681	267	259	8	5
	4383	2101	1711	390	177

IV. Seeland.

Marberg
 Biel
 Büren
 Erlach
 Fraubrunnen
 Laupen
 Moudon

495
 97
 239
 208
 296
 262
 252

246
 64
 171
 154
 149
 142
 114

132
 11
 138
 112
 114
 121
 88

114
 53
 33
 42
 35
 21
 26

94
 39
 15
 9
 10
 —
 24

1849

1040

716

324

191

V. Jura.

Courtellary
 Delsberg
 Freibergen
 Laufen
 Münster
 Neuenstadt
 Bruntrut

224
 112
 177
 105
 320
 122
 503

157
 52
 70
 80
 234
 45
 321

35
 52
 12
 17
 63
 33
 139

122
 —
 58
 63
 171
 12
 182

122
 —
 19
 53
 48
 13
 138

1563

959

351

608

393

Zusammenzug.

I. Oberland
 II. Mittelland
 III. Emmenthal
 IV. Seeland
 V. Jura

3536
 1243
 4383
 1849
 1563

1873
 798
 2101
 1040
 959

1111
 634
 1711
 716
 351

762
 164
 390
 324
 608

411
 23
 177
 191
 393

12574

6771

4523

2248

1195

Total

Die Tabellen wurden ohne Bemerkungen des Bezirksprocurators eingereicht.

Delsberg und Neuenstadt in befriedigendem Stande, nicht so die übrigen Amtsbezirke; in Befolgung eines vom Regierungsrath erlassenen Kreis Schreibens vom 14. Januar 1875 wird der Bezirksprocurator mit Energie dahin wirken, daß in jenen Amtsbezirken Besserung eintritt, d. h. daß mit den vielen Mißständen einmal aufgeräumt wird.

6. Führung der Civilstandsregister.

Aus den Kantonen Waadt und Neuenburg langten in 29 Fällen Geburts- und Taufscheine für uneheliche Kinder dort wohnender Bernerinnen ein; nach erfolgter Standesbestimmung von Seite der betreffenden Amtsgerichte wurden die verlangten Heimathscheine für die betreffenden Kinder beschafft vermitteltst hierseitiger Korrespondenz mit den Regierungsstatthalterämtern und den Behörden von Waadt und Neuenburg.

Zum Zweck der Legitimation vorehelicher Kinder durch die nachherige Verhelichung ihrer im Kanton Waadt wohnenden Eltern in solchen Fällen, wo entweder der Ehemann oder die Ehefrau bernische Angehörige waren, hat die Direktion unter vier verschiedenen Malen die dießfallige Einschreibung vermittelt.

Diese Geschäfte, sowie sonstige Veränderungen im Personenstande (namentlich in drei Fällen durch außerkantonale Ehescheidungsfälle), die Auswirkung von verlangten Civilstandsakten über Geburten, Ehen und Todesfälle von und nach dem Auslande und die Einfragen wegen Einschreibung solcher Akten in zweifelhaften Fällen veranlaßten auch in diesem Berichtjahre häufige Korrespondenzen einerseits mit bernischen Pfarrämtern und anderseits mit außerkantonalen Behörden.

Infolge Demission zc. wurden frische Civilstandsbeamte im katholischen Jura gewählt für die Gemeinden Duggingen, Les Bois, Lajour und Fontenais.

Wegen Nichtbeachtung der Vorschrift — je am Ende des Jahres ein Doppel der Civilstandsregister der katholischen Gemeinden im Jura in die Amtsgerichtsschreiberei abzuliefern — wurde vom Regierungsrath ein Kreis Schreiben an die Regierungsstatthalter von Bruntrut, Freibergen, Münster, Delsberg und Laufen, d. d. 20. Juni 1874, aberlassen, womit die jetzigen Civilstandsbeamten angewiesen werden, beglaubigte Abschriften der Civilstandsregister von demjenigen Theile des Jahres 1873, in welchem noch die katholischen Pfarrer dieselben führten, anzufertigen und in das Archiv des Regierungsstatthalteramtes abzuliefern.

Aus Anlaß eines Spezialfalles wurden von der bischöflichen Kanzlei in Luzern die von derselben vor 1866 geführten

Civilstandsregister für die katholische Pfarrgenossenschaft von Biel reklamirt und es gelang auch ohne Schwierigkeit, dieselben auf gütlichem Wege zu erhalten.

Durch die Vermittlung des Bundesrathes wurde mit Frankreich eine Uebereinkunft für gegenseitige Zustellung der Civilstandsakten abgeschlossen, gleich wie früher mit Baden, Belgien und Italien.

Behufs Regelung des Civilstandsverhältnisses eines aus der Gemeinde Walkringen herkommenden Bürgers in Paris wurde zum vierten Male mit dem Bundesrathe korrespondirt und diese Angelegenheit zum endlichen Abschluß gebracht.

Ein Gesuch eines Kantonsbürgers für Aenderung seines Geschlechtsnamens wurde abschlägig beschieden.

7. Ehehindernißdispensationen.

In Anwendung der Gesetze vom 30. Juni 1832 und 9. Mai 1837 und des Dekrets vom 2. September 1846 wurden vom Regierungsrath in willfahrendem Sinne erledigt:

- a. zerstörlische Ehehindernisse (zu nahe Verwandtschaft oder Schwägerschaft) 20 Fälle;
- b. aufschiebende Ehehindernisse (Trauerzeit und gerichtliche Wartezeit) 14 Fälle.

Dagegen wurden zwei Gesuche um Dispensation von zerstörlischen Ehehindernissen als gesetzwidrig abgewiesen.

8. Gesuche um Bestätigung von Legaten und Schenkungen zu wohlthätigen, gemeinnützigen und religiösen Zwecken von 41 Donatoren, zusammen im Betrage von Fr. 252,460. 82, so weit nämlich dieselben in Geldsummen bestimmt sind, wurden in Anwendung des Gesetzes über die Familienlisten vom 6. Mai 1837 und des Dekrets vom 4. September 1846 vom Regierungsrathe in entsprechendem Sinne erledigt.

Als die bedeutendsten Vergabungen werden speziell hervorgehoben diejenigen von

Herrn Andreas Lanz, von Rüttschelen, gewesener Angestellter auf dem Staatsarchivariat	Fr. 46,266
Frau Juliette Chévandier geb. Finot, auf Schloß Grandvaire in Frankreich, verstorben	Fr. 25 à 30,000

Herrn Gustav Ott, von Bern, gewesener Hauptmann in neapolitanischen Diensten . . .	Fr. 24,000
Herrn Niklaus Rudolf Kernen, gewesener Gutsebesitzer auf der Falkenegg	„ 20,000
Herrn Johann Scheurer, von Schüpfen, gewesener Gypfermeister in Bern	„ 20,000
Herrn Johann Christoph Benz, von Bern, gewesener Schweinmehger und Speisewirth in Bern	„ 19,000
Jungfer Jakobina Aberlin, von Peuchapatte, in Péry verstorben	„ 15,000
Herrn Graf v. Bourtales, Besitzer des Mettlen-gutes in Muri, Geschenk	„ 12,970
Herrn Samuel Lanz, von Rohrbach, gewesener Schuhmachermeister in Burgdorf	„ 8,500
Herrn Johann Flückiger, von Auswyl, gewesener Negotiant in Zofingen	„ 8,000

9. Notariatswesen, Aufsicht und Disziplin.

Es wurde an 22 Aspiranten der nachgesuchte Access zum Notariatsexamen ertheilt; das Examen haben bestanden 26, von denen 20 als Notare patentirt, die übrigen 6 hingegen wegen ungenügender Befähigung auf den Antrag des Prüfungskollegiums abgewiesen worden sind.

Nach Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Requisite wurden nach dem Gesetz vom 21. Februar 1835 16 Amtsnotarpatente ertheilt und 5 solche wegen Verlegung des Wohnsitzes der betreffenden Amtsnotarien auf andere Amtsbezirke umgeschrieben.

Sehr oft kam die Direktion wieder in den Fall, wo verstorbene Amtsnotarien unvollständige Akten hinterlassen hatten, andere Amtsnotarien zu beauftragen, solche Akten zur Vollständigkeit zu bringen; ebenso war die Direktion wieder in mehreren Fällen veranlaßt, Amtsnotarien zur Bürgschaftsergänzung auffordern zu lassen.

Infolge von Demissionen wurden zwei neue Mitglieder in das Prüfungskollegium für Notarien gewählt.

10. Wahlen von Justizbeamten.

Infolge Auslauf der Amtsdauer, Tod oder Demission der betreffenden Beamten wurden in dem Berichtsjahre wieder besetzt:

Die Amtschreiberstellen von Bern, Delsberg, Laupen und Oberhasle.

Die Amtsgerichtschreiberstellen von Büren, Delsberg, Frau-
brunnen, Münster und Bruntrut.

Die Bezirksprokuratorstellen des Mittellandes und des
Jura.

11. Einfragen und Interpretationsge-
suche von Beamten, Vormundschaftsbehörden, Amtsnota-
rien zc. in Angelegenheiten ihres Geschäftskreises sind auch
in diesem Berichtjahre, wie alljährlich, öfter eingelangt, welche
theils vom Regierungsrathe und theils von der Direktion aus-
erledigt wurden.

12. Rogatorien für Abhörungen, Vor-
ladungen, Notifikationen zc. von und an Ge-
richtsbehörden in andern Kantonen und im Auslande in Civil-
und Strafuntersuchungssachen wurden vermittelt: Rogatorien
in 4 Fällen und Vorladungen in 24 Fällen.

13. Vermögensreklamationen, Informatio-
nen und Interventionen in Erbschafts- und an-
dern Angelegenheiten von und nach dem Auslande,
namentlich aus Amerika, wurden in 22 Fällen durch Korre-
spondenz mit dem Bundesrath und den betreffenden Regie-
rungsstatthalterämtern besorgt.

Unter diesen Geschäften sind viele, die schon seit Jahren
hängig waren und dennoch in diesem Berichtsjahre noch nicht
zum Abschluß gebracht werden konnten.

14. Vermischte Geschäfte.

In Angelegenheiten verschiedener Natur war auch in
diesem Berichtsjahre die Korrespondenz mit dem Bundesrath
und andern Kantonsregierungen wieder sehr namhaft; speziell
werden hervorgehoben:

Drei Beschwerden, resp. Rekurse an den Bundesrath
gegen hierseitige kantonale Gerichtsbehörden, deren Kompetenz
für die Beurtheilung in Civilsachen von Personen in andern
Kantonen bestritten worden.

Infolge eines Rekurses des Staatsrathes von Neuenburg
an den Bundesrath gegen ein Urtheil der hierseitigen Polizei-

kammer vom 19. August 1874 betreffend Amtsverweisung wurde dem eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement in einem Schreiben des Regierungsrathes vom 19. Dezember 1874 in weitläufigen Auseinandersetzungen der Sachverhalt dargestellt und die Erwartung ausgesprochen, der Bundesrath möge den Rekurs als unbegründet zurückweisen; weitere dießfallige Verhandlungen fallen in das folgende Berichtsjahr.

Hierseitige Einfragen an den Bundesrath in Strafuntersuchungen hauptsächlich wieder wegen Gefährdung von Eisenbahnzügen, ob die betreffenden Straffälle von den eidgenössischen oder von den kantonalen Gerichten beurtheilt werden sollen; unter Rücksendung der Untersuchungsakten überließ der Bundesrath die Beurtheilung den kantonalen Gerichten.

Gesuche um Fristverlängerung in amtlichen Güterverzeichnissen in 6 Fällen, wo die ordentliche Frist für die Beendigung derselben nicht hinreichte, erledigt durch Korrespondenz des Regierungsrathes mit den betreffenden Regierungsstatthalterämtern.

B. Polizei.

1. Allgemeine Sicherheitspolizei.

Allgemeine Ortspolizeireglemente wurden in diesem Berichtsjahre keine zur Sanktion eingesendet.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit mußten auch in diesem Berichtsjahre im Sinne des Art. 47 des Strafgesetzbuches Sicherungsmaßregeln gegen gefährliche, wegen Unzurechnungsfähigkeit indessen nicht strafbare Individuen angeordnet werden, und zwar in 8 Fällen.

Lebensrettungsrekompensen: die silberne Medaille mit Inschrift wurde in 2 Fällen verabreicht, und zwar an Gottlieb Bhend, Schreiner in Unterseen, und Andreas Deggeler, von Schaffhausen, Werkführer der Kerzenfabrike Stengel in Bern, und in 3 Fällen kleinere Geldbeträge, alles auf besondere Empfehlung hin.

Veranlaßt durch die Anhäufung von fremden und einheimischen Arbeitern am Narberg-Hagned-Kanal, sowie an den im Bau begriffenen Eisenbahnlinien der Gäubahn und der Brothethalbahn entwarf die Direktion eine Polizeiverordnung,

welche indessen die Genehmigung des Regierungsrathes nicht erhielt, indem letzterer von der Aufstellung spezieller Vorschriften für jene Arbeitermassen Umgang nehmen zu können glaubte.

Centralpolizei.

Das Bureau der Centralpolizei hatte, wie schon im vorigen Jahr, eine sehr große Menge von Geschäften zu besorgen, betreffend das Niederlassungswesen der Kantons- und Landesfremden, das Paßwesen, die Markt-, Hausir- und Gewerbepolizei, das Fahndungs- und Transportwesen, die Armenfuhren, die Ablieferung und Entlassung von Sträflingen in und aus den Strafanstalten, die Aufsicht über die Straf-urtheilsvollziehungen, Bußurtheile inbegriffen, die Administration der Gefängnisse der Hauptstadt mit durchschnittlich über 100 Gefangenen täglich u. s. w., und endlich die ausgedehnte, mit allen diesen Geschäftszweigen verbundene bedeutende Komptabilität.

Besondere Bemerkungen sind keine zu machen.

Landjägerkorps.

Der Bericht des Kommandos selbst konstatirt zunächst, daß der Geschäftsverkehr desselben mit der hierseitigen Direktion, den Regierungsstatthalterämtern, auswärtigen Polizeistellen und den Divisions- und Sektionschefs des Korps wiederum ein sehr lebhafter gewesen ist.

Die Dienstverrichtungen in Kriminal- und Polizeisachen und im allgemeinen Sicherheitsdienst überhaupt vermehren sich fortwährend. Es hat das Landjägerkorps an besondern Dienstleistungen aufzuweisen 16,394, nämlich 4762 Arrestirungen und 11,632 Anzeigen, ferner 2451 zu Fuß besorgte Arrestantentransporte, welche für Hin- und Herreise 9737 zurückgelegte Wegstunden ergeben.

Beförderungen im Korps haben im Berichtjahre keine stattgefunden.

Aus dem Korps sind getreten 22 Mann, wovon freiwillig 17, von denen 2 pensionirt wurden; wegen übler Aufführung mußten entlassen werden 5 Mann; in das Korps aufgenommen wurden 41 Mann. Durch die Beschlüsse des Regierungsrathes

vom 8. Januar und 18. Februar 1874 ist nämlich das Korps vorerst auf den Maximalbestand von 250 Gemeinen gebracht und nachher noch um weitere 10 Mann provisorisch verstärkt worden.

Stationswechsel wurden 80 vollzogen. Ueberdies befanden sich fast das ganze Jahr hindurch eine bald größere, bald kleinere Zahl von Landjägern im katholischen Jura im Extradienst. Es wurden um je 1 Mann verstärkt: die Posten St. Ursanne, Bonfol und Wangen; mit Rücksicht auf die durch Eisenbahn- und Kanalbauten herbeigeführte große Anhäufung von Arbeitern in verschiedenen Gegenden des Kantons wurden neue Posten errichtet in Reconwillier, Wahlen, Zwingen, Roche, Haguet und Oberbipp.

Der Gesundheitszustand des Korps war sehr befriedigend; Bewaffung, Ausrüstung und Montirung sind ziemlich gut, indessen ist die beabsichtigte Einführung einer Schießwaffe neuern Systems (Hinterlader) noch nicht zur Verwirklichung gelangt.

Das Kommando kann im Allgemeinen der Mannschaft das Zeugniß fleißiger, treuer und gewissenhafter Pflichterfüllung und guter Auffsührung ertheilen. Immerhin mußten mehrere Mann wegen Betrunktheit, taktlosem Benehmen und Pflichtvergessenheit exemplarisch bestraft werden, und solche, bei welchen erfahrungsgemäß weder Ermahnungen noch Strafen etwas fruchteten, entlassen werden.

Ob schon auch im Berichtsjahre eine provisorische Soldzulage von 50 Rp. per Mann und per Tag bewilligt und ausgerichtet wurde, so hatte die Rekrutirung dennoch fortwährend mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, um dem Korps brauchbare Leute in genügender Zahl zuzuführen, da fähige und tüchtige junge Männer gegenwärtig in der Regel leicht Anstellungen finden, wo sie sowohl in finanzieller als in dienstlicher Beziehung immer noch vortheilhafter gestellt sind, als beim Landjägerkorps.

Dagegen ist man zu der Erwartung berechtigt, daß die in neuester Zeit endlich zum Gesetz erhobene Besoldungserhöhung für die Landjäger nicht verfehlen wird, ihre guten Wirkungen auch in Betreff der Rekrutirung zu äußern.

Auf den 31. Dezember 1873 war der Bestand des Korps

3 Offiziere,
40 Unteroffiziere und Korporale und
236 Landjäger,

279 Mann.

Ende Dezember 1874 bestund dasselbe aus:

1 Hauptmann, Kommandant des Korps,
1 Oberlieutenant,
1 Unterlieutenant,
1 Stabsfourier,
5 Feldweibel,
16 Wachtmeister,
18 Korporale,
260 Gemeine,

303 Mann.

Vorstehenden, dem Jahresrapporte des Kommando's entnommenen Angaben hat die Direktion ihrerseits nur beizufügen, daß sie auch im Berichtsjahre wieder fast täglich sich mit Angelegenheiten des Landjägerkorps zu beschäftigen hatte, sowohl hinsichtlich des Korps im Allgemeinen als in Betreff einzelner Glieder desselben, und zwar vornehmlich wegen Befoldungs- und Pensionsangelegenheiten, Aufnahmen, Versetzungen und Entlassungen, Instandsetzung oder Reparation von Landjäger-Wohnungen, Disziplinarverfügungen, Untersuchung und Erledigung von Strafanzeigen gegen Landjäger und endlich das Visa der massenhaften Anweisungen auf die verschiedenen Kredite des Landjägerkorps.

2. Strafanstalten.

Die Oberaufsicht über die drei Strafanstalten Bern, Bruntrut und Thorberg brachte für die Direktion stets einen regen Geschäftsverkehr in den verschiedenen Verwaltungszweigen mit sich; das Nähere ist aus den nachfolgenden Spezialberichten zu entnehmen. Eine Frage von größerer und allgemeinerer Bedeutung dagegen, welche im Berichtsjahre ihrer Erledigung um einen Schritt näher geführt wurde, betrifft die schon seit längeren Jahren in Aussicht genommene Reor-

ganisation und — damit in engster Verbindung — die Verlegung der Strafanstalt in Bern. Auf den Antrag der Justiz- und Polizeidirektion beschloß nämlich der Regierungsrath am 28. Wintermonat 1874, durch das Organ der Domänen- direktion mit dem Unternehmen der Juragewässerkorrektio- n in Unterhandlung zu treten über den Ankauf eines zur Aufnahme der Strafanstalt geeigneten größern Landkomplexes auf dem großen Moose. Dieser Beschluß führte zu demjenigen des Großen Rathes vom 2. April 1875, durch welchen das von der Regierung eingeschlagene Vorgehen in der Sache grund- sätzlich und im Wesentlichen genehmigt wurde.

A. Berichte der Aufsichtskommissionen.

B e r n.

Im abgelaufenen Jahre sind drei Mitglieder der Auf- sichtskommission, die Herren Born, Favrot und Lanz, aus- getreten und an deren Stelle sind gewählt worden die Herren Oberrichter Eggli, Direktor Hänni und Großrath Rüfenacht- Moser.

Die Aufsichtskommission hatte im Jahr 1874 nur drei Plenarsitzungen, hingegen wurde die Anstalt, wie in frühern Jahren, von einzelnen Mitgliedern besucht, und es hat zwi- schen der Verwaltung der Anstalt und dem Präsidium der Aufsichtskommission außerhalb der Sitzungen öfterer Verkehr stattgefunden.

Die Geschäfte, welche die Aufsichtskommission behandelte, betrafen fast ausschließlich das Gesundheitswesen und die Dekonomie der Anstalt, aber auch die Frage der Verlegung der Strafanstalt blieb in diesem Jahre nicht unberührt.

In Bezug auf den Gang der Anstalt können wir ganz dasselbe wiederholen, was wir in unserm letzten Berichte ge- sagt haben. Die Ergebnisse der Disziplin, des Gesundheits- zustandes, des Haushaltes und der Gewerbe und Landwirth- schaft sind im Allgemeinen befriedigend und die Aufsichtskom- mission hat den Eindruck, daß die Beamten der Anstalt mit Erfolg bemüht waren, ihre Aufgabe zu erfüllen.

B r u n t r u t.

Ungeachtet ergangener Einladung war kein Bericht von der Aufsichtskommission erhältlich.

Thorberg.

Auch von der Aufsichtskommission für Thorberg langte kein Jahresbericht ein, obschon dieselbe dafür ersucht worden.

B. Berichte der Verwalter selbst.

Infolge einer Weisung des Regierungsrathes vom 8. Januar 1870 wird jeweilen dieselbe Materie aus allen drei Berichten zusammengestellt, wodurch die Vergleichung der drei Anstalten erleichtert werden soll.

1. Allgemeine Bemerkungen über den Gang der Anstalten.

Bern.

Nach dem Abschluß der Bücher charakterisirt sich das Jahr 1874 in Bezug auf den Gang der Anstalt im Allgemeinen als ein befriedigendes; in Bezug auf die Disziplin ebenfalls (obschon viele Disziplinarstrafen mußten ausgesprochen werden, so waren doch die daherigen Vergehen größtentheils ganz untergeordneter Natur, durch welche die Hausordnung nie ernstlich gestört wurde), wie auch hinsichtlich des Gesundheitszustandes und der finanziellen Verhältnisse; denn letztere, wenn auch nicht gerade günstig, dürfen doch immerhin, wenn den jetzigen Zeitverhältnissen Rechnung getragen wird, nicht als ungünstig bezeichnet werden.

Bruntrot.

Der Gang der Verwaltung ist sich im Allgemeinen gleich geblieben, still und geräuschlos. Was die Handhabung der Polizei anbetrifft, so wird dieselbe von Jahr zu Jahr schwieriger; das Zuchtmeisterpersonal muß beständig geändert werden, weil die meisten Glieder desselben sich jeweilen als untauglich erweisen, einzelne sogar sich Lastern ergaben, welche mit Rücksicht auf die Gefangenen nicht geduldet werden können.

Im Uebrigen wird auf die nachfolgende Statistik und das Rechnungsverhältniß verwiesen.

Thorberg.

Die Strafanstalt hat mit 1874 das 24. Jahr ihres Bestehens zurückgelegt. Auf die Demission des frühern Verwal-

ters, Herrn Gräub, wurde der Berichtstatter, J. Minder, am 25. März 1874 vom Regierungsrath zum Verwalter der Anstalt gewählt und hat diese Stelle am 5. April daraufhin angetreten. Der Gang der Anstalt erlitt keine wesentliche Störung; das finanzielle Ergebniß dagegen ist ein sehr ungünstiges zu nennen, der Schlußbericht wird hierüber nähern Aufschluß geben.

2. Bestand des Aufseherpersonals auf den 31. Dezember 1874.

Auf diesen Zeitpunkt waren angestellt:

In der Strafanstalt Bern 53, Bruntrut 5 und Thorberg 29 Personen beiderlei Geschlechts.

In den Strafanstalten, namentlich in Bruntrut und Thorberg, war der Wechsel im Aufseherpersonal sehr häufig.

3. Bestand und Mutation der Sträflinge.

	Zuchthaus. M.	Korrekthaus. M.	Einzelhaft. M.	Total.
Bestand auf 1. Januar 1874	190	97	15	362
Zuwachs: mit Sentenz	89	166	69	400
von Verlegung	10	1	—	11
„ Defertion	3	4	—	7
Summa 292 40 268 83	292	40	268	83
Abgang: mit Zeitvollendung	58	93	22	212
„ Strafnachlaß	32	80	55	206
„ Tod	4	2	—	6
„ Verlegung	9	3	—	14
„ Defertion	2	4	—	6
Summa 105 10 182 58	105	10	182	58
Bestand auf 31. Dezember 1874	187	30	77	336
	187	30	77	336

Höchster Bestand am 19. Januar: 374; niedrigster am 26. Mai: 311; täglicher Durchschnitt: 337. Von den im Berichtsjahre eingetretenen 400 Sträflingen sind recidiv 166 oder in Prozenten 41,5.

Bruntrot.

	M.	W.	Total.
Bestand auf 1. Januar 1874	48	2	50
Eingetreten	86	7	93
Berpflegt	134	9	143
Entlassen	95	5	100
Bestand auf 31. Dezember 1874	39	4	43
Tägliche Mittelzahl der Sträflinge 47,64 oder 17,389 Pflegetage jährlich.			

Thorberg.

	M.	W.	Total.
Effektivbestand auf 1. Januar	115	62	177
Eingetreten im Jahr 1874:			
infolge Urtheilsvollziehung	167	81	248
aus Urlaub, Entweichung u.	12	7	19
Summa	294	150	444
Ausgetreten im Jahr 1874:			
infolge Strafvollendung	161	84	245
in Urlaub und Entweichung	15	8	23
Effektivbestand auf 31. Dezember 1874	118	58	176
Summa wie oben	294	150	444
Tägliche Durchschnittszahl 154,76.			

4. Strafdauer.

Bern.

	Zuchthaus.	Korr.-Haus.	Einzelhaft.	Total.
1 Jahr und darunter	11	202	80	293
2 bis 2 Jahre	40	15	1	56
3 " 3 "	20	—	—	20
4 " 4 "	12	—	—	12
1 " 5 "	1	—	—	1
5 " 12 "	14	—	—	14
Ueber 12 Jahre	4	—	—	4
Summa	102	217	81	400

Bruntrot.

Von 2 bis 5 Monate	61
" 6 " 11 "	33
" 1 " 2 Jahre	15
" 2 " 4 "	28
" 4 " 6 " und darüber	6
Summa	143

Thorberg.

	Arbeitshaus.	Korr.-Haus.
1 bis 3 Monate	1	17
4 " 6 "	82	32
7 " 9 "	38	6
10 " 12 "	39	15
13 " 15 "	1	5
16 " 18 "	2	3
19 " 24 "	1	4
3 Jahre	—	2
	164	84
		164
Summa		248

5. Lebensalter.

Bern.

	Zuchthaus.	Korr.-Haus.	Einzelhaft.	Total.
Unter 20 Jahren	4	7	7	18
20 bis 25 Jahre	17	26	19	62
25 " 30 "	22	27	13	62
30 " 35 "	15	36	7	58
35 " 40 "	11	31	10	52
40 " 50 "	25	61	15	101
50 " 60 "	7	23	5	35
Ueber 60 "	1	6	5	12
Summa	102	217	81	400

Pruntrut.

Unter 20 Jahren	11
Von 20 bis 30 Jahre	60
" 30 " 40 "	39
" 40 " 50 "	19
" 50 und darüber	14
	<hr/>
Summa	143

Thorberg.

	Arbeitshaus.	Korr.-Haus.
20jährig und darunter	2	8
21= bis 25jährige	15	15
26= " 30 "	19	31
31= " 40 "	58	22
41= " 50 "	53	7
51= " 60 "	16	1
Ueber 60 Jahre alt	1	—
	<hr/>	<hr/>
	164	84
		<hr/>
		164
	<hr/>	<hr/>
Summa		248

6. Heimathhörigkeit.

Bern.

	Zuchthaus.	Korr.-Haus.	Einzelhaft.	Total.
Kantonsbürger	83	187	72	342
Bürger anderer Kantone	11	19	8	38
Ausländer	8	11	1	20
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Summa	102	217	81	400

Pruntrut.

Kantonsbürger	108
Bürger anderer Kantone	13
Ausländer	22
	<hr/>
Summa	143

Thorberg.

Kantonsbüdger	238
Bürger anderer Kantone	9
Ausländer	1
Summa	<u>248</u>

7. Gerichtsstände.

Bern.

	Zuchthaus.	Korr.-Haus.	Einzelhaft.	Total.
Assisen	102	56	9	166
Polizeikammer	—	34	7	41
Amtsgerichte (mit Inbegriff kriegsgerichtlich 2)	—	127	65	193
Summa	<u>102</u>	<u>217</u>	<u>81</u>	<u>300</u>

Bruntrot.

Kriminalkammer (Assisen)	59
Polizeikammer	4
Amtsgerichte	78
Polizeirichter	2
Summa	<u>143</u>

Thorberg.

	Arbeitshaus.	Korr.-Haus.
Regierungsrath	2	—
Polizeikammer	39	17
Assisen	—	19
Gerichtsbehörden in den Amtsbezirken	123	48
	<u>164</u>	<u>84</u>
		<u>164</u>
Summa	<u>164</u>	<u>248</u>

8. Strafgründe.

Bern.

Verbrechen gegen Personen: erste Bestrafung	53	
recidive	23	
		<u>76</u>
„ „ das Eigenthum: erste Bestrafung	181	
recidive	143	
		<u>324</u>
Summa	<u>400</u>	

Pruntrut.

Verbrechen gegen Personen	50
Verbrechen gegen das Eigenthum	93
	<hr/>
Summa	143

Thorberg.

	Arbeitshaus.	Korr.-Haus.
Verbrechen gegen Personen	—	10
das Eigenthum	—	64
Vagantität, Bettel und Aergerniß erregendes Betragen	118	—
Gewerbsmäßige Unzucht und Konkubinat	7	10
Familienverlassung, Nichterfüllung der Unterstützungspflicht	39	—
	<hr/>	<hr/>
	164	84
	<hr/>	<hr/>
		164
		<hr/>
Summa	248	

9. Berufsarten.

Bern.

Landarbeiter, Tagelöhner, Berufslose	225
Berufe aller Art, meistens solche, die in der Anstalt nicht betrieben werden	175
	<hr/>
Summa	400

Pruntrut.

Landarbeiter 58, Uhrenmacher 48	106
Weber, Schuster 2c. 2c.	37
	<hr/>
Summa	143

Thorberg.

Landarbeiter, Tagelöhner und Dienstboten	63
Berufe aller Art	124
Berufslose (Gewohnheitsdiebe, Vaganten und Dirnen).	61
	<hr/>
Summa	248

10. Beamte und Angestellte.

B e r n.

Im Personellen der weltlichen und geistlichen Beamten der Anstalt ist keine Veränderung eingetreten. Sie wirkten einträchtig zusammen, wie in der Verfolgung des sittlichen Zweckes der Anstalt, so in der Handhabung der Hausdisziplin.

Von den Angestellten ist Pörtner Müller gestorben, welcher durch einen jüngern tüchtigen Zuchtmeister ersetzt worden; 6 Angestellte haben ihre Entlassung genommen und an 6 mußte sie gegeben werden; der Zahl nach wurden sie ersetzt, es hält aber schwer, bei der geringen Besoldung tüchtige Leute zu finden, namentlich für die Werkführer; bescheidene Gehaltserhöhung sollte eintreten.

Das Aufseherpersonal erfüllte seine Pflichten zur Zufriedenheit, doch nicht ohne Ausnahme, denn es mußte Meister Galler, welcher den Kurs für Strausangestellte in Neuenburg mitmachte und ein glänzendes Zeugniß von dort nach Hause brachte, wegen groben Dienstvergehen entlassen werden.

B r u n t r u t.

Das Zuchtmeisterpersonal muß beständig geändert werden, weil die meisten zu diesem Dienste untauglich waren, wie bereits hievor bemerkt ist; es gab Aufseher, welche in moralischer Hinsicht den schlechtesten Sträflingen nicht nachstanden; der Verwalter kam oft in Fall, selber Zuchtmeisterdienst verrichten zu müssen.

T h o r b e r g.

Im Laufe des Berichtsjahres mußten wegen Untauglichkeit mehrere Aufseher, worunter der Hausmeister und die Oberaufseherin, entlassen werden; im Uebrigen kann den meisten der Angestellten in Beziehung auf Treue und Fleiß das Zeugniß bester Zufriedenheit ertheilt werden.

Der Verwalter, neu in seinem Amte, spricht gegen seinen Adjunkten, als einen treuen Gehülfen, seinen aufrichtigsten Dank aus.

11. Gottesdienst und Unterricht.

Bern.

Das Amt des Geistlichen und des Lehrers wurde im Berichtsjahre durch die Herren Pfarrer Dick und Lehrer Dängeli mit gewohnter Pflichttreue unter Resignation und aufopfernder Hingebung besorgt.

Bruntrut.

Die reformirten Gefangenen wohnen den Predigten bei, welche für die reformirten Einwohner der Stadt Bruntrut und Umgebung gehalten werden und zwar in beiden Sprachen; die katholischen Gefangenen wohnen im nämlichen Lokale der Messe bei, welche an Festtagen dort gehalten wird. Außerdem sind die Herren Geistlichen beider Konfessionen immer bereit, religiösen Trost und Hülfe zu spenden.

Thorberg.

Der Gottesdienst wurde von Herrn Pfarrer Burkhardt in Krauchthal in bisher gewohnter Weise abgehalten. Der Konfirmanden-Unterricht konnte nur kurze Zeit ertheilt werden, weil der einzige nicht admittirte Knabe, der in der Anstalt war, Anfangs Winter entwich.

Im Laufe des Sommers erhielt die Anstalt einen neuen Lehrer in der Person des Herrn Eml. Fried. Lüthi, gewesener Lehrer in der Erziehungsanstalt Trachselwald; die Anstalt besitzt in ihm eine tüchtige Arbeitskraft, da er sich auch zu Arbeiten, die nicht in sein nächstes Pensum gehören, jederzeit willig und meistentheils tüchtig zeigt.

12. Gesundheitszustand.

Bern.

In dieser Beziehung kann das Jahr 1874 zu den normalen, ja günstigen gezählt werden. Es wurden in der Infirmerie ärztlich behandelt 123 Sträflinge, die meisten an innern Krankheiten. Die Sterblichkeit war im Berichtsjahre eine sehr geringe: es starben 7 Männer.

P r u n t r u t.

Der Gesundheitszustand kann als ein außerordentlich günstiger bezeichnet werden, indem kein Sterbefall und nur 209 Krankenpflegtage zu verzeichnen sind.

T h o r b e r g.

Sehr befriedigend, Todesfall ist ein einziger vorgekommen; von epidemischen Krankheiten wußte man nichts. Der Anstaltsarzt hat seine Besuche stets regelmäßig und pflichtgetreu abgestattet; der tägliche Bestand der Kranken war durchschnittlich 8,³⁸ Sträflinge.

13. Disziplin.

B e r n.

An Disziplinarstrafen wurden im Berichtsjahr 956 ausgesprochen, zum größern Theil wegen Schwätzen, Ungehorsam, verbotenen Gegenständen, Beschädigungen, Raisonniren, Zank und Drohungen. Desertionen fanden 6 statt; die Entwichenen sind aber sämmtlich wieder eingebracht worden.

P r u n t r u t.

Aus dem Bericht des Verwalters ist in Bezug auf die Disziplin nichts Spezielles zu entnehmen, aber aus seinem Berichte, namentlich aus der Rubrik I., Verwaltung und Polizei, erhellt so viel, daß hierüber nicht viel zu rühmen ist.

T h o r b e r g.

Es wurden 62 Männer und 30 Weiber, zusammen 92 Sträflinge, disziplinarisch bestraft und zwar die meisten wegen Arbeitverweigerung, Trägheit, Trotz, Ungehorsam, Entweichungsversuch oder Drohungen, Geldverheimlichung, Lügen, Mißhandlung von Mitgefangenen, Zanken, Tabaksmuggel 2c.

14. Finanzielle Ergebnisse.

Bern.

Es fallen auf das Berichtsjahr an Pflagetagen . . .	123,032
Davon auf Sonn- und Feiertage	16,277
„ „ Ankömmlinge	2,590
„ „ Kranke in der Infirmerie	2,921
„ „ Kranke in den Zellen	822
„ „ Bestrafte	889
„ „ Reconvalescenten, Invalide, zu Einzelhaft und Enthaltung Verurtheilte u.	17,128
	<u>40,627</u>

Es bleiben somit Arbeitstage 82,405

Durchschnitt in Prozenten:

Arbeitende Sträflinge	226	oder	67 %.
Nichtarbeitende Sträflinge	111	„	33 %.

Kosten und Verdienst.

Kosten.	Summa.		Per Sträfling.			
	Fr.	Ct.	Per Jahr.	Per Tag.		
Verwaltung	44,819.	10	132.	99	—.	36
Unterricht	1,597.	32	4.	74	—.	01
Verpflegung	149,133.	67	442.	53	1.	21
Inventarvermehrung	23,039.	49	68.	36	—.	16
Summa	218,589.	58	648.	62	1.	76

Verdienst.

Kostgelder	252.	65	—.	75	—.	—
Gewerbe	110,014.	37	326.	45	—.	89
Landwirthschaft	33,722.	53	100.	06	—.	27
Inventarverminderung	9,173.	35	27.	22	—.	07
Summa	153,162.	90	454.	48.	1.	23

Bilanz.

Kosten	218,589.	58	648.	62	1.	76
Verdienst	153,162.	90	454.	48	1.	23
Netto-Kosten	65,426.	68	194.	14	—.	53

Das Berichtsjahr hat im Haushalt der Strafanstalt wie in ihrem Gewerksbetrieb im Allgemeinen einen ruhigen und normalen Verlauf gehabt.

Obschon aber die eigenen Einnahmen weit über den bisherigen stehen, mußte die Staatskasse dennoch größere Zuschüsse machen als bisher.

Dieselben belaufen sich auf Fr. 70,000 bei Fr. 60,000 Budgetkredit und die Netto-Kosten der Anstalt sind auf Franken 65,426. 68 gestiegen gegen Fr. 40,221. 07 im letzten Jahre.

Die Ausgaben sind in einzelnen Theilen sehr bedeutend gestiegen, so die Verwaltungskosten um mehr denn Fr. 3000; die Nahrungs- und übrigen Verpflegungskosten der Gefangenen um beinahe Fr. 10,000.

Es liegt dieß in den Verhältnissen, die sich allenthalben und unwiderstehlich geltend machen und deren Wirkung keine Mühe und Sorgfalt aufzuheben vermag.

P r u n t r u t.

Das finanzielle Ergebnis ist nicht ganz so günstig wie 1873, weil das Inventar wegen den niedrigen Preisen des Rindviehes, Kornes und andern Früchten eine bedeutende Verminderung erlitten.

Von dem bewilligten Budgetkredit von Fr. 12,000 sind aber gleichwohl wie 1873 bloß Fr. 4000 verbraucht worden.

	Einnahmen.		Ausgaben.	
	Gr.	Sp.	Gr.	Sp.
Im Geld
Selbstlieferung	.	.	32,956.	57
Netto-Auslagen	.	.	8,263.	45
	.	.	123.	68
			<u>41,343.</u>	<u>70</u>
				41,343.
				<u>70</u>

Diese Summen vertheilen sich auf die verschiedenen Stubrifen wie folgt:

	Einnahmen.		Ausgaben.	
	Gr.	Sp.	Gr.	Sp.
Erhaltung	Gr.	Sp.	Gr.	Sp.
Erhaltung	—	—	6,286.	95
Erhaltung	4,818.	02	12,676.	80
Erhaltung	62.	25	3,279.	70
			<u>4,880.</u>	<u>27</u>
				22,243.
				<u>45</u>
Erhaltung und Tagelöhne	11,761.	15	2,557.	31
Landwirthschaft	5,887.	15	7,330.	33
Kostgelder	6,428.	—	—	—
Netto-Auslagen	12,387.	13	—	—
			<u>36,463.</u>	<u>43</u>
				19,100.
				<u>25</u>
Verminderung des Inventars	9,212.	61
			<u>41,343.</u>	<u>70</u>
				41,343.
				<u>70</u>

Bei der Durchschnittszahl 47,64 kostete der Sträfling den Staat jährlich Gr. 317. 98 oder täglich 87 Sh.

Thorberg.

Die Jahresrechnung ergibt folgendes Resultat:

Einnehmen.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Durch Lieferungen der Anstalt	36,807.	06		
„ Selbstlieferung	63,352.	59		
			100,159.	65

Ausgaben.

Durch Lieferungen an die Anstalt	84,623.	21		
„ Selbstlieferung	63,352.	59		
			147,975.	80

Netto-Kosten der Anstalt 47,816. 15

Die Kosten- und Verdienstrechnung nach den Hauptrubriken und auf die Durchschnittszahl der Sträflinge (154,76) vertheilt, ergibt folgende Zahlenverhältnisse:

Kosten.	In Summa.		Im Durchschnitt.	
	Fr.	Rp.	Jährlich. Fr.	Täglich. Rp.
Verwaltung	9,875.	58	63. 81	17. 48
Gottesdienst und Unterricht	1,641.	75	10. 61	2. 91
Verpflegung	57,868.	15	373. 92	102. 44
Inventarvermehrung	2,442.	28	15. 78	4. 32
	71,827.	76	404. 12	127. 15

Verdienst.

Kostgelder	575.	—	3. 71	1. 02
Gewerbe	9,064.	92	57. 93	15. 90
Landwirthschaft	1,332.	61	8. 61	2. 41
Inventarverminderung	13,039.	08	84. 25	23. 08
	24,011.	61	154. 50	42. 41

Bilanz.

Kosten	71,827.	76	464. 12	127,15
Verdienst	24,011.	61	154. 50	42,41
Netto-Kosten	47,816.	15	309. 62	84,74

Das sehr ungünstige finanzielle Ergebnis, welches einen Nachkredit von Fr. 18,300 nöthig machte, ist im Wesentlichen herbeigeführt worden durch:

- 1) den bedeutenden Ankauf von Garn zu Kleidern und Linnenzeug, sowie Wolldecken, indem beim Amtsantritt des jetzigen Verwalters das Meiste in einem sehr verwahrlosten Zustande sich befand;
- 2) den Ankauf von 402 Centner Knochenmehl, wofür nicht weniger als Fr. 3270 verausgabt werden mußte, abgesehen von bedeutenden Quantitäten anderer Düngemittel, indem das Land abgemagert war und folglich sehr geringe Erträgnisse lieferte;
- 3) Uebernahme einer Schuldenlast von Fr. 18,000 (das Getreide vom Jahr 1873 war schon im gleichen Jahre verkauft worden);
- 4) die Reduzirung der Schätzungssumme der Lebwaare; dieselbe war im Inventar auf 31. Dezember 1873 geschätzt auf Fr. 43,700; auf 31. Dezember 1874 auf Fr. 36,990, als richtigen Werth;
- 5) den Kostenbeitrag an das Magazin von Fr. 3682.

Im Uebrigen hatte auch die Abschätzung der Haus- und landwirthschaftlichen Geräthe einen wesentlichen Einfluß auf das ungünstige Rechnungsergebniß.

3. Gefangenschaften in den Amtsbezirken.

Das Postulat, betreffend Erstellung von getrennten Gefängnissen für Untersuchungs- und Strafgefangene (vide Jahresbericht pro 1868, Seite 416 und alle seitherigen Berichte), konnte aus dem bisherigen Grunde (Mangel an einem bezüglichen Kredit) auch in diesem Berichtsjahre in keiner Weise gefördert werden.

Die Gefangenschaftsrapporte, welche nach Vorschrift des Circulars vom 3. Februar 1807 monatlich einlangten, wurden geprüft und gaben bloß in Bezug auf die äußere Form hie und da Anlaß zur Rücksendung behufs vorschriftsgemäßer Abfassung.

Für Beschaffung nöthiger Gefangenschaftseffekten (meistens Bett- und Kleidungsstücke) wurden 11 dießfallige Begehren von Regierungsstatthalterämtern erledigt.

Das hierseitige Kreisschreiben vom 15. Mai 1873, betreffend die erhöhten Ansätze für die Gefangenschaftskost, kam mit Rücksicht auf die fortdauernde Höhe der Lebensmittel- und Holzpreise für das ganze Jahr 1874 zur Anwendung.

Auf hierseitige Vorlage wurde die Baudirektion eingeladen, die Frage eines Neubaus eines Gefängnisses für das Amt Biel allein oder für die Kemter Biel und Nidau zusammen zu untersuchen.

4. Vollziehung der Strafurtheile inclusive Bußurtheile.

In Befolgung einer Weisung des Großen Rathes vom 1. Dezember 1868 wurden durch die Vermittlung der Bezirksprokuratoren von den Regierungsstatthalterämtern tabellarische Berichte, abgefaßt nach einem von der Direktion aufgestellten Formular, eingereicht, welche folgendes Ergebnis lieferten:

Müssenbezirke.	Zahl der dem Regie- rungsstatthalter zur Bewachung über- wiesenen Straf- urtheile.	Zahl der am Ende des Jahres vollständig abgeleiteten Straf- urtheile.	Zahl der bis Ende des Jahres nur theilweise abgeleiteten Straf- urtheile.	Zahl der auf Ende des Jahres ohne irgend welche Bewachung abgeleiteten Straf- urtheile.	Zahl der in den letzten fünf Jahren ganz oder theilweise unvollstän- dig abgeleiteten Straf- urtheile.	Bemerkungen der Bezirksprokuratoren.
I. Müssenbezirt. Frutigen . . . Unterlaken . . . Konolfingen . . . Oberhasle . . . Saanen . . . D.-Simmenthal . . . N.-Simmenthal . . . Thun . . .	I. 342 1617 1106 579 167 362 393 1204 5770	II. 221 1539 1102 276 155 328 366 1136 5123	III. 6 — — 8 — — 15 29	IV. 115 78 4 303 4 34 27 53 618	V. 22 9 — 324 6 42 32 95 530	Auch hier geht es zwar besser, aber noch keineswegs so wie es sollte. Eine traurige Ausnahme von Allen macht Oberhasle: schon in seinem Berichte pro 1873 bemerkt der Bezirksprokurator, auf welche unerhört laue und langsame Weise der dortige Regierungsstatthalter in Vollziehung der Strafurtheile vorgehe, und nun steht es, trotz aller ergangenen Mahnungen, zu Ende des Jahres 1874 noch schlimmer. In einigen Aemtern, wie z. B. Frutigen und Thun, bleiben die Urtheile (in Misshachtung der kategorischen Vorschrift des Art. 516 des Strafprozesses) oft über alle Gebühr lange bei dem Gerichtschreiber liegen, bevor dieser dieselben dem Regierungsstatthalter zur Vollziehung überreicht.
II. Müssenbezirt. Bern . . . Schwarzenburg . . . Seftigen . . .	6138 312 597 7047	5156 294 580 6030	— — — —	982 18 17 1017	— 48 — 48	Der Bezirksprokurator des II. Müssenbezirkes hat die Tabellen ohne Bemerkungen eingesehen. Der Bezirksprokurator des III. Müssenbezirkes bemerkt, daß er den dießfalligen Tabellen nichts beizufügen habe.
III. Müssenbezirt. Marwangen . . . Burgdorf . . . Signau . . . Trachselwald . . . Wangen . . .	984 1169 859 859 709 4580	928 1124 832 857 676 4417	— 2 4 1 6 13	56 43 23 1 27 150	— 68 21 5 16 110	

Keine Bemerkungen des Bezirksprokurators.

Am meisten Rückstände unvollzogener Strafurtheile zeigen sich im Amtsbezirk Bruntrut, welcher Uebelstand viel den Betreibungsagenten zur Last falle; im Amtsbezirk Laufen datiren die meisten Rückstände aus der Periode des Amtsverfahrens des damaligen Regierungsrathhalters; auch Delsberg ist mit einer beträchtlichen Anzahl im Rückstande; Courtelary und Neuenstadt dagegen geben zu keiner Mäße Anlaß; Münstereidgen ziemlich befriedigend.

Im Uebrigen wird der Herr Bezirksprokurator sich angelegen sein lassen, dahin zu wirken, daß mit den Rückständen so viel möglich aufgeräumt werde.

IV. Amsfenbezirt.									
Marberg	876	682	—	194	3				
Biel	953	828	—	125	58				
Büren	236	217	4	15	19				
Erlach	395	378	—	17	—				
Fraubrunnen	707	617	—	90	30				
Laupen	482	455	—	27	9				
Nidau	176	167	—	9	12				
	3825	3344	4	477	131				
V. Amsfenbezirt.									
Courtelary	956	924	—	32	72				
Delsberg	613	334	70	209	81				
Freibergen	360	256	46	58	32				
Laufen	322	135	55	132	172				
Münster	457	325	91	41	53				
Neuenstadt	305	298	2	5	5				
Bruntrut	1572	802	98	672	289				
	4585	3074	362	1149	704				
Zusammenzug.									
I. Amsfenbezirt	5770	5123	29	618	530				
II. " " "	7047	6030	—	1017	48				
III. " " "	4580	4417	13	150	110				
IV. " " "	3825	3344	4	477	131				
V. " " "	4585	3074	362	1149	704				
	25,807	21,988	408	3411	1523				

Vollziehung der Strafurtheile.

Unter denselben befindet sich auch eine Anzahl gegen Italiener und Angehörige des Deutschen Reiches; die dahergelangen Auszüge, welche von den betreffenden Gerichtsstellen einlangten, wurden nach Mitgabe der Auslieferungsverträge mit Italien und dem Deutschen Reiche der Bundeskanzlei zu Händen der betreffenden Gesandtschaften übermittelt, nämlich 13 gegen Deutsche und 23 gegen Italiener.

5. Strafnachlaßgesuche.

Auch in diesem Berichtsjahre langte eine außerordentlich große Anzahl solcher Gesuche ein, nämlich 181, welche weit aus zum größern Theile vom Regierungsrathe, als in seine Kompetenz gehörend, zum kleinern Theile vom Großen Rathe auf die hierseitigen Vorlagen hin, je nach den Umständen in willfahrendem oder in abweisendem Sinne erledigt wurden.

Diese Strafnachlaßgesuche unterscheiden sich folgendermaßen:

a. aus den drei Strafanstalten Bern, Bruntrut und Thorberg	165
b. von amts-, kantons- und landesverwiesenen Personen	—
c. für Nachlaß von Gefangenschaftsstrafen in den Amtsbezirken	7
d. Buß- und Kostennachlaßgesuche	8
e. Strafumwandlungsgesuche	1

Zusammen 181

Die Prüfung und Begutachtung aller dieser Gesuche, wie auch die Eröffnung und Vollziehung der daherigen Entscheide veranlaßten infolge ihrer beträchtlichen Anzahl wieder eine Masse von Anträgen und Missiven.

Im Fernern wurden in Anwendung des Dekretes vom 23. September 1850 durch Verfügung der Direktion, als in ihre Kompetenz fallend, auf die Empfehlungen von Seite der Verwalter mit Nachlaß des letzten Zwölftheils der Strafdauer Sträflinge entlassen: aus der Strafanstalt Bern 81, Bruntrut 40 und Thorberg 44, zusammen 165; die kantons- und landes-

fremden Individuen, 18 an der Zahl, wurden dann bei diesem Anlasse von Polizei wegen bleibend aus dem Kanton fortgewiesen; seit dem Inkrafttreten der neuen Bundesverfassung jedoch wurde die Fortweisungsmaßregel gegen kantonsfremde Schweizerbürger nicht mehr angewendet, daher die Zahl geringer.

6. Löschanstalten, Feuerpolizei.

In Anwendung der Feuerordnung von 1819 und des Dekrets vom 1. Februar 1866 wurde auf die von der Direktion aus eingeholten Expertenberichte an 13 Gemeinden der nachgesuchte Staatsbeitrag — 10 % des Ankaufspreises — für neu angeschaffte Feuerspritzen zuerkannt, nämlich:

Wynigen	Fr.	231. 40
Grizwyl	"	175. 50
Biglen	"	193. —
Dachsfelden	"	350. —
Richigen	"	197. 50
Deschenbach	"	144. —
Niederönz	"	151. 20
Saignelégier	"	280. —
Niederried	"	155. 30
Ballmoos	"	151. 60
Ursellen	"	225. —
Bätterkinden	"	263. 80
Meschlen (Sigrizwyl)	"	155. —

Zusammen Fr. 2673. 30

Die Kosten für die Untersuchungen wurden jedoch jeweilen vom Beitrag abgezogen und den Experten ausgerichtet.

Mehrere Gemeinden im Amtsbezirk Interlaken und die Gemeinde Kandergrund wurden angewiesen, Feuerspritzen anzuschaffen, da dieselben bis dato noch keine besaßen.

Berichte über die vorgeschriebenen Feuerspritzenmusterungen unter der Leitung der von der Direktion bezeichneten Sachverständigen sind successiv eingelangt von den Regierungsstatthalterämtern Laupen, Niderrsimmenthal, Signau, Neuenstadt, Oberhasle, Narwangen, Münster, Wangen, Trachselwald, Sestigen, Narberg, Schwarzenburg, Interlaken, Courtelary und Frutigen.

Die betreffenden Regierungsstatthalterämter wurden angewiesen, mit Nachdruck auf die Beseitigung der zum Vorschein gekommenen Mängel im Löschwesen und in der Handhabung der Feuerpolizei hinzuwirken.

Brandkorps-Reglemente sind nach gehöriger Prüfung sanktionirt worden für die Gemeinden Niederwangen, Saignelégier, Wanzwil, Bârgen, Wangen, Krauchthal, Tramelan-dessus, Fraubrunnen und Tüscherz-Alferme, und endlich ein Reglement der Gemeinde Courtelary betreffend das Rußen der Kamine.

7. Werbungen für ausländischen Militärdienst.

Wegen Ueberhandnehmen der Werbungen für den Fremden-dienst in niederländisch-indischen Diensten — Kreisschreiben des Bundesraths vom 9. September 1874 — und dießfalliger Begünstigungen wurde mit dem eidgenössischen politischen Departement, und von diesem dann mit dem niederländischen Konsulat korrespondirt, um diesem Unfug Einhalt zu thun, und die Staatskanzlei angewiesen, in Zukunft keine Bescheinigungen zum Zweck des verbotenen fremden Militärdienstes mehr zu legalisiren.

8. Eisenbahnangelegenheiten.

Wegen Gefährdung von Eisenbahnzügen sind 3 Fälle vorgekommen, welche häufige Korrespondenz bezüglich der Bestrafung der betreffenden Individuen zur Folge hatten, ebenso wegen mehreren Unglücksfällen auf den Eisenbahnen. Vide das Nähere unter Rubrik II. Verwaltung, 18. Vermischte Geschäfte.

Auf Empfehlung hin wurde den betreffenden Bauunternehmern bewilligt, an der im Bau befindlichen Eisenbahnlinie „Delsberg-Basel“ auf hierseitigem Kantonsgebiet bis auf Weiteres auch am Sonntage zu arbeiten; ebenso für die Arbeiten an der Gäubahnlinie.

9. Aufenthalt und Niederlassung der Kantonsbürger.

Infolge Refurserklärung wurden erstinstanzlich beurtheilte Wohnsitzstreitigkeiten durch oberinstanzlichen Entscheid in 26 Fällen erledigt.

Dieselben vertheilen sich auf die Amtsbezirke des alten Kantonstheils in folgendem Verhältnisse:

Amtsbezirke.	Nach den betheiligten Gemeinden.	Nach der Heimathhörigkeit der betreffenden Personen.
Narberg	2	—
Narwangen	3	3
Bern	8	3
Büren	—	1
Burgdorf	6	3
Erlach	—	—
Fraubrunnen	2	1
Frutigen	—	—
Interlaken	1	1
Konolfingen	6	2
Laupen	2	2
Midau	1	1
Oberhasle	—	—
Saanen	—	—
Schwarzenburg	3	—
Sestigen	—	1
Signau	2	3
Obersimmenthal	—	—
Niedersimmenthal	2	1
Thun	3	—
Trachselwald	2	3
Wangen	2	1
	Summa	26

Im Jahr 1873 betrug die Zahl derselben 46

Mithin wurden in diesem Berichtsjahre weniger erledigt 20

Polizeireglemente über das Niederlassungs- und Wohnsitzwesen wurden nach gehöriger Prüfung sanktionirt für die Gemeinden Strättligen, Bupfuhl (Amtsbezirk Büren), Kirch- lindach und Spiez.

Endlich wurden wieder mehrere Fälle von Einfragen in Wohnsitzangelegenheiten von der Direktion aus erledigt und in einem Fall das Forum für den erstinstanzlichen Entscheid über Wohnsitzstreitigkeiten durch Interlokut bestimmt.

10. Fremdenpolizei.

Nach Mitgabe des Fremdengesetzes vom 20. und 21. Dezember 1816 wurden eingereicht und mit seltenen Ausnahmen in willfahrendem Sinne auf hierseitige Vorlage hin erledigt:

48 Gesuche an den Regierungsrath um Bewilligung zur Erwerbung eines Ortsbürgerrechts im Kanton von Schweizerbürgern anderer Kantone, in der Mehrzahl aber von Elsäßern, Franzosen und Angehörigen deutscher Staaten.

Als Folge solcher Bewilligungen gelangten an den Großen Rath: 38 Naturalisationsgesuche, welche sämmtlich in entsprechendem Sinne erledigt wurden; 30 Bürgerbriefe der betreffenden Gemeinden, wovon wieder ein großer Theil aus dem Jura, für naturalisirte Fremde wurden vom Regierungsrath genehmigt und hierauf Weisung an die Staatskanzlei für Ausfertigung der Landrechtsbriefe ertheilt.

Im Fernern wurden behandelt und in willfahrendem Sinne erledigt: 16 Begehren von Landesfremden aus solchen Staaten, mit denen die Schweiz noch in keiner vertragsmäßigen Reciprocität steht, für Erwerbung von Grundeigenthum und Grundpfandrechten im Kanton.

Für alle diese Bewilligungen wurden die im Tarif für die Staatskanzlei vorgesehenen Gebühren zu Handen des Staates bezogen.

Niederlassungsbewilligungen sind gegen die gesetzliche Gebühr ertheilt worden: an Schweizerbürger anderer Kantone 459, und an Ausländer 207; sodann Toleranzbewilligungen an Ausländer 17. Im Fernern hat auch, wie alljährlich, die Erneuerung derjenigen Niederlassungsbewilligungen stattgefunden, die im Berichtsjahre abgelaufen waren, wobei auf diejenigen Heimathscheine, welche nur auf eine gewisse Zeitdauer ausgestellt waren, ein besonderes Augenmerk gerichtet werden mußte.

Auf Ende Jahres 1874 beträgt die Zahl der bestehenden Niederlassungsbewilligungen für Schweizerbürger anderer Kantone 4700 und für Ausländer 1780.

Gesuche von jungen Leuten aus Frankreich und Deutschland, welche als Deserteurs nicht mit gehörigen Ausweisschriften versehen waren, langten auch im verflossenen Jahre

öfter ein und wurden in dem Sinne erledigt, daß ihnen nach Einholung der Berichte der betreffenden Ortspolizeibehörden eine Aufenthaltssfrist bis auf drei Monate gestattet wurde.

Auf eingelangte Klagen von Ortspolizeibehörden wegen schlechter Aufführung oder Belästigung des Publikums durch Armuth wurde von Polizeiwegen gegen kantons- und landesfremde Niedergelassene und Aufenthalter in vereinzeltten Fällen die Fortweisung verfügt; ebenso auch gegen eine Anzahl kantons- und landesfremder Weibspersonen wegen Dirnenlebens. Als Folge solcher Fortweisungsmaßregeln hatte dann die Direktion oftmals Gesuche um Aufhebung oder Aufschub jener Maßregeln zu behandeln, je nach den eingeholten amtlichen Berichten in willfahrendem oder in abweisendem Sinne.

Auf eingelangte Beschwerden mußte in Niederlassungsangelegenheiten in 4 Fällen mit den eidgenössischen Behörden korrespondirt resp. die hierseitige Vertheidigung eingereicht werden.

Ein Kreis Schreiben des Bundesraths an sämtliche eidgenössische Stände vom 3. Juli 1874 bezüglich der Frage, in wie weit die Rückhaltung von Ausweisschriften wegen Forderungen mit den Art. 45 und 54 der Bundesverfassung vereinbar sei, wurde hierseits durch Mittheilung der einschlägigen Verordnungen vom 23. März 1838, 30. September 1853 und 25. April 1864, begleitet mit dießfalligen Auseinandersetzungen, beantwortet.

In zwei Spezialfällen dieser Art wurde (entgegen dem Antrag der Steuerverwaltung) von den Vorschriften der Verordnung vom 25. April 1864 vom Regierungsrath abgesehen und die Herausgabe der Ausweisschriften bewilligt.

II. Heirathswesen.

Nach gehöriger Prüfung der vorgelegten Schriften wurden ausgestellt:

404 Verkündungs- und Heirathsbewilligungen für Ausländer im hiesigen Kanton und Bewilligungen für hierseitige Kantonsbürger zur Kopulation außerhalb des Kantons à Fr. 6. 10 Fr. 2,464. 40

Uebertrag Fr. 2,464. 40

	Uebertrag	Fr. 2,464. 40
1746	Verkündungsdispensationen für nur einmalige Verkündung à Fr. 10. 30 (davon 1 gratis mit Ausnahme des Stempels)	„ 17,973. 80
19	Bewilligungen zur Kopulation in der heiligen resp. geschlossenen Zeit à Fr. 15. 30	„ 290. 70
	Total der daherigen Einnahmen	Fr. 20,728. 90

Ferner wurden wieder in namhafter Anzahl erledigt:

- a. Gesuche um Dispensation von der Vorweisung der Tauf- und Admissionscheine als Heirathsrequisite in willfahrendem Sinne;
- b. Einfragen von Pfarrämtern in Heirathsangelegenheiten bei besondern Verumständungen, sowie wegen nachträglicher Anerkennung von im Auslande geschlossenen Ehen hierseitiger Kantonsbürger und wegen der Abschaffung des Heirathseinzugsgeldes, beantwortet je nach den einschlagenden Gesetzesbestimmungen.

In 3 Fällen wurde für die betreffenden Brautleute (die Braut eine hierseitige Kantonsbürgerin), welchen gegen die Ausführung ihres ehelichen Vorhabens von Seite der heimathlichen Gemeinde des Bräutigams Hindernisse in den Weg gelegt wurden, bei den betreffenden Regierungen intervenirt.

Auf ein Kreisschreiben des Bundesrathes an sämtliche eidgenössische Stände vom 3. Juli 1874, handelnd von dem Abschluß und den Wirkungen der Ehe nach den Bestimmungen des Art. 54 der neuen Bundesverfassung, wurden die hierseitigen Bemerkungen dem Bundesrathe in einläßlichen Auseinandersetzungen mitgetheilt.

Seit dem Inkrafttreten der neuen Bundesverfassung langten von 11 Pfarrämtern Einfragen ein wegen Einschreibung von Heirathsakten von Civilstandsbeamten in den Kantonen Neuenburg und Genf in Fällen, wo der Mann hierseitiger Kantonsbürger und dennoch nicht in seiner Heimathgemeinde zur Verkündung angegeben worden war. Alle diese Einfragen wurden dahin beantwortet, daß die Einschreibung der Ehe vorzunehmen

sei, wofern in Betreff derselben keine materiellen Ehehindernisse bekannt seien und die Ehe unter Beobachtung der durch die Gesetze des betreffenden Kantons dafür vorgeschriebenen Förmlichkeiten abgeschlossen worden.

12. Einbürgerungsangelegenheiten, Heimathrechtsstreitigkeiten.

Infolge einer Mittheilung des Bundesraths mußte ein in Wien befindliches Findelkind (Frossard), dessen Mutter als Angehörige von Monturban (Abtheilung der Bürgergemeinde Dcourt), Amtsbezirks Bruntrut, ausgemittelt werden konnte, von dieser Gemeindsbehörde anerkannt werden.

Weitere Einbürgerungen haben keine stattgefunden und ebenso keine Fälle von Heimathrechtsstreitigkeiten.

Im Heimathrechtsstreit, betreffend die in Amerika geschlossene Ehe Mathys-Wagner, seit 1871 hängig, ist im Berichtsjahr der Direktion nichts mehr amtlich bekannt geworden; dem Vernehmen nach hat jedoch diese Angelegenheit ihre endliche Erledigung auf gerichtlichem Wege gefunden.

13. Auswanderungswesen.

Auf 1. Januar 1874 waren patentirte Auswanderungsagenten 8

Im Berichtsjahre wurden neue Patente ausgestellt 1

9

und ferner auf weitere zwei Jahre erneuert 3.

Dagegen fielen durch Rückgabe des Patents weg 2

Auf Ende Jahres 1874 waren patentirte Auswanderungsagenten 7

Publikationen von Auswanderungsagenten — Einladung zur Auswanderung nach überseeischen Welttheilen — wurden auf ihr Ansuchen öfter bewilligt (Auswanderungsdekret vom 7. Dezember 1852), in einzelnen Fällen aber auch verweigert; im Uebrigen gab das Auswanderungswesen keine Veranlassung zu speziellen Verfügungen.

Infolge eines Kreis schreiben des Bundesraths vom 3. Juni 1874, veranlaßt durch Art. 34 der neuen Bundesverfassung, wurden demselben die hierseitigen Vorschriften, resp. Dekrete über das Auswanderungswesen übermittelt.

14. Gewerbswesen (Markt- und Hausirpolizei).

In Anwendung des § 53 des Gewerbsgesetzes vom 7. November 1849 und Beschluß des Regierungsraths vom 20. Januar 1866 wurden mit Rücksicht auf den Beschluß des Großen Rathes vom 11. Januar 1870 263 Patente für den Hausirhandel mit Gegenständen, die im Gewerbsgesetze nicht vorgesehen sind, so weit sie von den Regierungsstatthalterämtern empfohlen waren, von der Direktion aus durch Weisung an die Centralpolizei bewilligt.

Auf eine Vorstellung einer Anzahl hiesiger Droschkenunternehmer für verschiedene Tarifierhöhungen hat der Gemeinderath der Stadt Bern einen neuen Droschken-Tarif herausgegeben, welcher dann auch am 7. März 1874 vom Regierungsrath sanktionirt worden.

15. Maß- und Gewichtpolizei.

Wegen andauernder Krankheit des bisherigen Inspektors, Herrn Apotheker Pulver, wurde durch Beschluß des Regierungsraths vom 17. September 1874 ein provisorischer Inspektor erwählt in der Person des Herrn Mechaniker Bergmann.

Ein Gesuch der vereinigten Bäckermeister der Stadt Bern für Aufhebung der Verordnung vom 29. Oktober 1852, so weit dieselbe sich auf den Brodverkauf bezieht, wurde auf hierseitigen Antrag, welchem die Direktion des Innern beipflichtete, vom Regierungsrathe abgewiesen.

Nachdem mehrmals mit dem Bundesrath und dem eidgenössischen Departement des Innern korrespondirt worden, wurde auf den Antrag der Justiz- und Polizeidirektion vom Regierungsrathe eine Bekanntmachung erlassen, durch welche das schon vieler Orts gebrauchte Dreidezilitermaß auf den

1. Oktober 1874 verboten worden. Gegen dieses Verbot langten von Wirthen und Glashändlern mehrere Petitionen ein, welche jedoch vom Regierungsrathe abschlägig beschieden wurden.

In Antwort auf das Kreisschreiben des eidgenössischen Departement des Innern vom 12. September 1874 erklärte der Regierungsrath auf hierseitigen Antrag, daß er mit den Entwürfen eines neuen Bundesgesetzes über Maß und Gewicht und einer zudienenden Vollziehungsverordnung im Allgemeinen einverstanden sei.

Bericht des provisorischen Inspektors selbst.

Nachschauungen wurden in 7 Amtsbezirken abgehalten, und zwar in Narwangen, Frutigen, Signau, Niedersimmenthal, Sestigen, Courtelary und Laufen; angefangen, aber nicht beendigt: Schwarzenburg.

Der Inspektor inspizierte die Eichstätten Neuenstadt, Ins, Langenthal, Delsberg, St. Zimmer, Soubey und Bruntrut.

Im Personalbestand trat sonst keine Veränderung ein, als daß für den kranken Maß- und Gewichtinspektor ein Stellvertreter ernannt wurde (wie bereits oben gesagt ist).

Den sämtlichen Eichmeistern wurden im Laufe des Jahres 1874 folgende Muttermaße aus Kupfer zugestellt:

10 L., 5 L., 2 L., 1 L., 5 D.L., 2 D.L. und 1 D.L.

16. Spiel-, Tanz- und Lotteriebewilligungen.

Auf Ansuchen von Wirthen wurden in diesem Berichtsjahre Bewilligungen ertheilt:

136 für Abhaltung von Kegelschieben um ausgelegte Gaben gegen 10 % des Gabenwerths, und 139 um an andern Sonntagen als an den gesetzlichen Tanzsonntagen tanzen zu lassen.

Diese 275 Spiel- und Tanzbewilligungen haben an Staatsgebühren die Summe von Fr. 4211 abgeworfen.

Lotterien zu wohlthätigen oder gemeinnützigen Zwecken wurden auf die dießfalligen Ansuchen bewilligt: 6.

17. Aus- und Anherlieferung von Verbrechern.

Die Auslieferungsbegehren von und an andere Kantonsregierungen und auswärtige Staaten waren, wie alljährlich, so auch in diesem Berichtsjahre zahlreich, indem die dießfallige Korrespondenz 42 Individuen betraf.

18. Vermischte Geschäfte.

Außer den im Polizeiwesen speziell aufgezählten Geschäftsarten wurden im Weiteren wieder folgende alljährlich wiederkehrende Geschäfte erledigt:

4 Fälle Informationen über das Schicksal, Leben oder Tod ausgewanderter Kantonsbürger, und umgekehrt über Ausländer in der Schweiz.

6 Fälle Heimschaffung hierseitiger Kantonsbürger (Geistesfranke und uneheliche Kinder) aus dem Auslande, namentlich wieder aus Frankreich.

6 Fälle von Gesuchen um Verwendung für Entlassung hiesiger Kantonsbürger aus dem französischen Fremdenregiment in Afrika vor Ablauf der Dienstzeit, was wieder mit Erfolg geschehen, wenn die geforderten Bedingungen erfüllt werden konnten.

7 Fälle Auskunft über Familienverhältnisse, Antezedenzen u. s. w. einzelner hiesiger Kantonsbürger im Auslande.

Endlich eine Anzahl Fälle verschiedener Natur, die den Gegenstand diplomatischer Verhandlungen und Erörterungen bildeten, so unter Anderm:

Betreffend ein Mordattentat auf den abberufenen und ausgewiesenen Pfarrer Challet von Epauvillers auf französischem Gebiet.

Betreffend eine angebliche Gebietsverletzung von Seite französischer Zollwächter von Abbévillers in der Nähe des Dorfes Fahy bei Verfolgung von fünf französischen Tabaksmugglern.

Betreffend eine Beschwerde der französischen Gesandtschaft wegen angeblicher Verhaftung, Bedrohung und Ausweisung des französischen Abbé Jules Débois durch den in St. Ursanne stationirten Landjäger.

Betreffend Festnahme des ausgewiesenen Vikars Lachat auf der französischen Grenze bei Goumois durch bernische Landjäger, was der französischen Gesandtschaft ebenfalls Anlaß zu einer beschwerenden Note wegen angeblicher Gebietsverletzung gab.

Alle diese Geschäfte wurden erledigt durch Korrespondenz einerseits mit dem Bundesrathe, mit schweizerischen Konsulaten im Auslande und mit andern Kantonsregierungen und andererseits mit den betreffenden hierseitigen Regierungsstatthalterämtern.

Im Fernern muß wieder bemerkt werden, daß eine große alljährlich an Zahl zunehmende Menge Kostensnoten von Beamten und Aerzten in gerichtlichen und administrativen Untersuchungsfällen, von denen die meisten für Vergütung von Reiseauslagen durch Zahlungsanweisungen auf die Justizkassen der betreffenden Amtsbezirke erledigt wurden; alles Rechnungen, deren Ansätze nach der Rechnungsinstruktion vom 28. März 1854 dem Bisum der hierseitigen Direktion unterworfen sind.

Schließlich noch die Bemerkung, daß infolge des Rechnungsregulativs vom 24. Dezember 1872 durch die Rechnungsführung über die hierseitigen Budgetkredite in der Gesamtsumme von Fr. 540,600, sowie durch die das ganze Jahr hindurch dauernde Kontrollirung der Justizrechnungsauszüge und der damit verbundenen Zahlungs- und Bezugsanweisungen, im Detail von großem Umfange, — der Direktion eine große und viel Zeit in Anspruch nehmende Arbeitslast neben der Erledigung der übrigen massenhaft einlangenden Geschäfte aufgebürdet worden, die noch dadurch vermehrt wird, daß allmonatlich Auszüge aus der dießfalligen Rechnungskontrolle zum Zweck der fortwährend genauen Uebereinstimmung mit der Kantonsbuchhalterei gemacht werden müssen.

Bern, den 21. April 1875.

Der Direktor der Justiz und Polizei:
Gensler.

Direction des Kirchenvereins.

Direktor: Herr Regierungsrath Feiler

I. Verordnungen.

- 1) In das Verzeichnis fällt die Bestimmung über das Verzeichnis der Kirchenvereine im Kantone Bern vom 30. September 1873. Die Bestimmung erfolgte am 18. Januar 1874 und ergab für Blanche bestehend 87,00 Stimmen und für Verwertung bestehend 15,000 Stimmen.
- 2) In weiterer Ausübung dieses Gesetzes wurden folgende Bestimmungen erlassen:
- 3) Derzeit betreffend die Bestimmungen der evangelischen Kirchenvereine vom 8. April 1874.
- 4) Derzeit über die Bestimmung der evangelischen Kirchenvereine vom 8. April 1874.
- 5) Derzeit betreffend die neue Bestimmung der katholischen Kirchenvereine des Kantons Bern vom 8. April 1874.
- 6) Derzeit betreffend die Bestimmung der katholischen Kirchenvereine vom 29. September 1874.
- 7) Derzeit betreffend die Bestimmungen der katholischen Kirchenvereine vom 2. September 1874.
- 8) Derzeit betreffend die Bestimmung der katholischen Kirchenvereine vom 2. September 1874.